

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

dem

Wolfsbeauftragten des Landes OÖ DI DI Diwold Gottfried

und

Abteilungsleiter Ländliche Neuordnung HR DI Robert Türkis

am

Freitag, 24. März 2023

zum Thema

Wolf in OÖ:

Sicherheit durch 4-Maßnahmen-Paket



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt: Elisabeth Hasl

elisabeth.hasl@ooe.gv.at; 0732/7720-11146, 0664/600 72 11146

„Die Wölfe sind zurück in Oberösterreich. Nun geht es darum, auf sachlicher Basis und mit klarem Kopf entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Alm- und Weidetiere zu treffen. Ich setze dabei auf ein 4-Maßnahmenpaket, das auf Information, Vorsorge, Management und Änderungen auf der europäischen Ebene beruht“, betont Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Ausgangssituation

„Lange streiften nur einzelne Individuen durch Oberösterreich. Inzwischen aber ist der Wolf vom durchziehenden Vagabunden zum Dauergast geworden. Mit allen Konsequenzen, die das mit sich bringt“, fasst Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger die Ausgangssituation zusammen.

In den vergangenen Jahren haben zahllose Wolfsrisse und -sichtungen die österreichische Bevölkerung geängstigt und besonders die Bäuerinnen und Bauern in Bedrängnis gebracht. So sehr, dass die Bundesländer Kärnten, Tirol, Salzburg und zuletzt auch Niederösterreich Lösungen finden mussten. In Oberösterreich will es Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger erst gar nicht so weit kommen lassen. Sie baut daher mit einem **4-Maßnahmen-Paket** vor: „Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass wir Meldungen von Wolfssichtungen erhalten. Die Besorgnis der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wächst, vor allem, weil die Wölfe am helllichten Tag und in den dichtbesiedelten Wohngebieten herumziehen. Diese Besorgnis ist berechtigt und wird von mir sehr ernst genommen. Der Wolf ist kein scheues Kuscheltier, sondern ein schlaues Raubtier. Davor die Augen zu verschließen, wäre fahrlässig.“

Bei aller Besorgnis, setzt Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger dennoch auf eine sachliche Auseinandersetzung und ein fachlich-fundiertes Wolfsmanagement. „Es geht nicht um: Schießen oder nicht schießen, sondern darum Weitsicht zu zeigen und Vorsorge zu treffen. **Information** ist daher die Basis meines 4-Maßnahmenpakets für den Wolf. Darauf aufbauend kommt die Vorsorge in Form von **Herdenschutzmaßnahmen** sowie als Rückversicherung für den Ernstfall – der Erlass einer **Wolfsverordnung**, die eine schnelle und rechtssichere Handhabe im Umgang mit Risiko- und Schadwölfen bringt“, betont

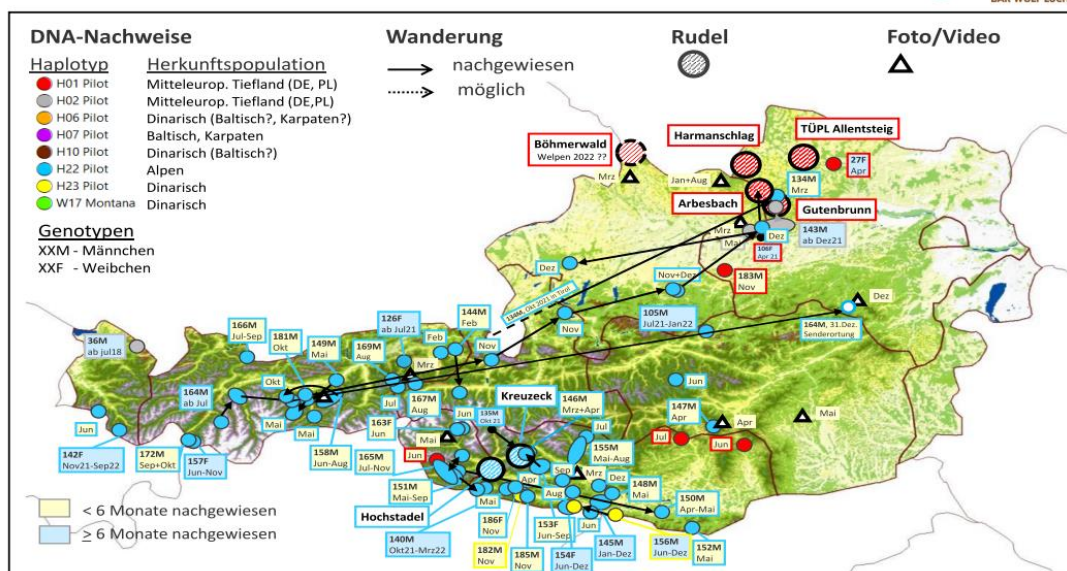
LRⁱⁿ Langer-Weninger, die zudem vehement für eine rasche **Überarbeitung** der **FFH-Richtlinie** seitens EU eintritt.

Status Quo: Wolf in OÖ

Derzeit wird von mindestens 4 Wolfsrudeln im Grenzgebiet von Oberösterreich zu Niederösterreich und Tschechien ausgegangen. Dazu kommen einzelne Wölfe die auf der Suche nach einem Partner und Lebensraum Oberösterreich queren. Aufgrund der bisherigen Beobachtungen und Sichtungsmeldungen wird geschätzt, dass sich zumindest zeitweise ca. 25 Wölfe in unserem Bundesland aufhalten.

Wolfsnachweise 2022

Zeitraum Jänner - Dezember Stand: 17. Februar 2023



Quelle: Selimovic, Rauer, Blaschka (FIWI); Landesregierungen, Landwirtschaftskammer, Landesjagdverbände

Die Entschädigungszahlungen, welche durch das Land Oberösterreich ausbezahlt wurden, waren im Ländervergleich bislang niedrig:

- Durchschnitt zwischen 2017-2022: € 3.404
- 2022: € 2.239

„Anders als die Entschädigungszahlungen für Risse, haben sich die gemeldeten Sichtungen und auch die bestätigten Wolfsrudel, in Oberösterreich und dessen unmittelbarem Umfeld, nach oben entwickelt“, erklärt Gottfried Diwold, Wolfsbeauftragter des Landes OÖ und weiter: „Derzeit haben wir **so viele Wölfe** im Land **wie noch nie**, mit Schwerpunkt im nördlichen und östlichen Mühlviertel. Aber auch in den Gebirgsbezirken wird mit einem starken Zuzug aus dem Süden gerechnet.“

INFORMATION

Wolfsbroschüre informiert über Umgang

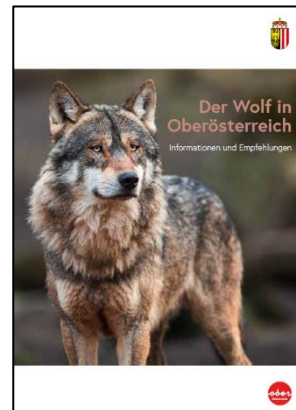
Informieren steht für das Land Oberösterreich seit der Rückkehr der Wölfe an erster Stelle. In den Regionen übernehmen diese Funktion insbesondere die fünf **Wolfsbeauftragten** des **Landes Oberösterreich**. Sie fungieren als Informationsdrehscheibe vor Ort, koordinieren die Zusammenarbeit mit dem *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs*, wickeln aber auch Sichtungen und Rissbegutachtungen ab.

Auf der Website www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm finden sich zahlreiche Informationen zum Wolf, der Managementplan Wolf Österreich und eine Übersicht über aktuelle Wolfsaktivitäten.

In regelmäßigen Abständen wurde vom Land OÖ zudem gezielt die Meinung von Experten, aber auch der Bevölkerung bei **Runden Tischen** eingeholt (2017, 2018, 2020). Das dabei gewonnene Wissen führte zur Ausarbeitung der **Wolfsbroschüre des Landes Oberösterreich**.

Die Wolfsbroschüre liegt nun **neu**, in zweiter Auflage auf und enthält:

- Handlungsempfehlungen für das Zusammentreffen
 - Mensch & Wolf
 - Mensch, Hund & Wolf
 - Nutztieren & Wolf
- Information zur Vorgangsweise bei Wolfssichtungen
- Herdenschutzmaßnahmen
- Informationen zur Biologie des Wolfes
- Erläuterungen zum Wolfsmanagement in Oberösterreich und die wichtigsten Kontaktdaten



„Die Wolfsbroschüre ist eine sachliche Informationsquelle und handlicher Ratgeber. Sie soll dazu beitragen Konflikte zwischen Wolf und Mensch möglichst hintanzuhalten. Gerade in Regionen mit einer hohen Wolfsdichte, wie etwa dem Mühlviertel, sollte die Broschüre in keinem Bauernhaus fehlen. Die enthaltenen Informationen tragen zu einer raschen Schadensfeststellung und -abwicklung“, so LRⁱⁿ Langer-Weninger und Wolfsbeauftragter Gottfried Diwold unisono.

VORSORGE:

Herdenschutzmaßnahmen werden gefördert

Aufgrund der wachsenden Wolfspopulation sieht sich das Land Oberösterreich veranlasst, die Maßnahmen im Bereich des Wolfsmanagements zu erweitern. Konkret geht es dabei um die finanzielle **Förderung** des **Herdenschutzes**. Mit der Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf Österreich“ fördert das Land Oberösterreich **rückwirkend mit 1. Jänner 2023** Investitionen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe.

„Gefördert werden Herdenschutzmaßnahmen wie die Aufrüstung oder der Neubau von wolfsicheren Zäunen, GPS Tracker oder auch der Ankauf von Herdenschutzhunden“, erklärt Robert Türkis, Leiter Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO). Seine Abteilung ist für die Förderungsabwicklung zuständig. Gefördert werden insgesamt 50% der Nettomaterialkosten.

„Ziel der Herdenschutzförderung ist es Wolfsrisse zu verhindern, Tierwohl sicherzustellen und natürlich die für die heimische Alm- und Landwirtschaft so typische Weidetierhaltung aufrechtzuerhalten“, betont LRⁱⁿ Michaela Langer-Weninger.

Herdenschutzmaßnahmen sind aber auch Grenzen gesetzt und funktionieren nicht in jedem Fall und für jeden Betrieb. LNO-Abteilungsleiter Türkis führt aus: *„Eine Zäunung ist prinzipiell für Heimbetriebe sinnvoll. Eine vollständige oder teilweise Umzäunung von Almen in hochalpinem Gelände ist nach den Erfahrungen der Schweizer Herdenschutzbeauftragten, mit Ausnahme von Nachtpferchen, nicht verhältnismäßig und wird daher weder beworben noch gefördert.“*

UMGANG:

Wolfsverordnung ist Rückversicherung für den Ernstfall

Rechtliche Einschränkungen und Gesetzeslücken haben österreichweit bislang immer wieder dazu geführt, dass bei Risiko- oder Schadwölfen die Umsetzung von Wolfsmanagement-Maßnahmen (Vergrämung oder allfällige Entnahmen) nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit erfolgen konnten.

Im Sinne eines **vorausschauenden Wildtiermanagements** hat das Land Oberösterreich daher vor, im ersten Halbjahr 2023 eine **Wolfsverordnung** zu erlassen. Diese soll an die landwirtschaftlichen Gegebenheiten und Strukturen in Oberösterreich angepasst sein, die Handlungsempfehlungen des österreichweit gültigen „Managementplan Wolf“ umsetzen und sich an den bereits vorhandenen Verordnungen von Kärnten und Niederösterreich orientieren.

Der Weg mittels Verordnung hat sich in Oberösterreich auch schon beim Fischotter als effizientes und zugleich zielorientiertes Instrument bewährt. Ziel der geplanten Verordnung ist nicht die Ausrottung des Wolfes, sondern die Etablierung eines praxistauglichen Wildtiermanagements in Oberösterreich – und ja, dazu werden in Zukunft auch einzelne Entnahmen von Schad- oder Risikowölfen gehören.

„Ziel in Oberösterreich ist die Koexistenz von Menschen, Nutztieren und Wölfen. Basis dafür, ist ein Wildtiermanagement, welches wirksame Eingriffe in Ausnahmefällen ermöglicht“, betont Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger. Bei der rechtlichen Umsetzung setzt Langer-Weninger auf Konsens, statt auf Brechstange: *„Die Wolfsverordnung soll keine klammheimliche Aktion werden, die ohne Diskurs durchgepeitscht wird. Vielmehr setzen wir offensiv und aktiv auf Gespräche mit allen Interessensvertretungen, die durch die Wolfsverordnung tangiert werden. So sind auch die Natur- und Umweltschutzorganisationen eingeladen, im Rahmen der Begutachtung ihre Stellungnahme abzugeben.“*

EU AM ZUG:

FFH-Richtlinie und Vorabentscheidungsverfahren

Oberösterreich ist auch deshalb verpflichtet, eigene Lösungen zu suchen, weil auf EU-Ebene das Thema Wolf nicht zufriedenstellend bearbeitet wurde. *„Die FFH-Richtlinie, die den Schutzstatus des Wolfs seit mehr als 30 Jahren einzementiert, hätte längst angepasst werden müssen“,* erklärt Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger: *„Mit einer Population von etwa 20.000 Wölfen in der EU kann man von keiner gefährdeten Tierart mehr sprechen. Ein günstiger Erhaltungszustand ist längst erreicht. Mir scheint: Hier wurde die Rückkehr der Wölfe verschlafen. Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle auch Landwirtschaftsminister Nobert Totschnig aussprechen. Durch seine Initiative*

konnte er 16 Mitgliedsstaaten gewinnen, so dass die längst überfällige Überprüfung des Schutzstatus nun endlich in der Diskussion steht.“

Ungeklärt ist auch die rechtliche Beurteilung des „**Günstigen Erhaltungszustandes**“ wie er durch die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) vorgeschrieben wird. Hier geht es insbesondere um die räumliche Komponente, also ob der günstige Erhaltungszustand in jedem einzelnen Mitgliedsstaat herzustellen ist oder nach dem natürlichen (oftmals grenzüberschreitenden) Lebensraum der Tiere beurteilt werden soll.

Zur Beantwortung dieser und weiterer weitreichenden Frage hat sich das Tiroler Landesverwaltungsgericht hilfesuchend mit einem **Vorabentscheidungsersuchen** an den Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) gewandt. Die Entscheidung in diesem laufenden Verfahren ist im Ergebnis offen.

Oberösterreichs Agrar-Landesrätin plädiert ganz klar für eine länderübergreifende Betrachtungsweise: *„Der Wolf kennt keine Staatsgrenzen. Er sucht sich sein Revier nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Nahrungsangebot aus. Die Reviergröße eines Rudels umfasst durchschnittlich 250 Quadratkilometer. Eine grenzüberschreitende gesamt-europäische Betrachtung des Erhaltungszustandes, ist also die einzige logische Antwort.“*

Auswirkungen des starken Populationswachstum

Das beachtliche Wachstum der Wolfspopulation in den EU-27 bringt Folgen mit sich. Zahlen hierzu hat die Copa-Cogeca veröffentlicht: In Deutschland gab es 2020 etwa 942 Wolfsangriffe, in Spanien wurden 5.085 Angriffe gezählt. Zwischen 2018 und 2021 gab es in Rumänien 3.800 Angriffe von Wölfen. In Österreich gab es 2022 auf Basis des offiziellen Monitorings des *Österreichzentrums Bär Wolf Luchs*: 931 Angriffe auf Nutztiere, wovon 861 tödlich waren. 996 weitere Nutztiere gelten als versprengt (abgängige Tiere im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang eines Risses).